

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1.1 Grundlagen

Die AGB regeln das Verhältnis zwischen der Siegestor Ideen & Strategien GmbH, Geschäftsbereich Model-Service (im folgenden "S-M-S" genannt), dem Auftraggeber (im folgenden "Kunde" genannt) und der vermittelten Person (im folgenden "Model" genannt). Die AGB sind integraler Bestandteil für die mit den Kunden und den Models/Hostessen abgeschlossenen Vermittlungs-, Veranstaltungs- und/oder Organisationsverträgen.

1.2 Dienstleistungen von S-M-S

Die vorliegenden AGB gelten insbesondere für folgende Dienstleistungen von S-M-S: Vermittlung von Fotomodellen / Mannequins / Hostessen/ Moderatoren / Fotografen und sonstigen künstlerisch tätigen Personen; Casting und Ausbildung von Fotomodellen, Mannequins und Hostessen; Organisation von Veranstaltungen wie Modenschauen / Produktshows / Events / Ausstellungen usw.

1.3 Gültigkeit

S-M-S behält sich das Recht vor, seine Dienstleistungen jederzeit ganz oder teilweise anzupassen oder aufzulösen und damit verbunden, die AGB jederzeit zu ändern. Durch die Änderung einzelner Artikel werden die übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht aufgehoben.

2.0 BUCHUNGSBESTIMMUNGEN

2.1 Allgemeine Buchungsbestimmungen

Als Kunde gilt derjenige, der bei der S-M-S bucht, soweit nicht ausdrücklich bei der Buchung etwas anderes schriftlich vereinbart wird. Der Kunde ist verantwortlich für den ordnungsgemäßen Ablauf der Buchung sowie deren Bezahlung. S-M-S gibt Erklärungen gegenüber dem Kunden im Namen und im Auftrag des Models ab. Der Kunde schuldet S-M-S die Vermittlungsprovision. Diese ist Bestandteil der in der Buchungsbestätigung genannten Honorarsumme (S-M-S erhält unter Umständen auch eine Vermittlungsprovision vom Model). Jegliche Haftung von S-M-S aus dem vermittelten Rechtsverhältnis ist ausgeschlossen. Der Kunde ist nicht berechtigt, Forderungen gegen das Model mit dem Provisionsanspruch von S-M-S zu verrechnen, oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen. Ein Vertrag zwischen dem Kunden und dem Model kommt auf Vermittlung von S-M-S, jedoch ohne diesen als Vertragspartei, direkt zwischen dem Kunden und dem Model zustande. S-M-S erlaubt Buchungen nur im Einklang mit den bundesdeutschen und europäischen Gesetzen. Der Kunde verpflichtet sich, dass er die vermittelte Person nur im Rahmen von Einsätzen engagiert, die in keiner Weise gegen Recht und Ordnung verstoßen.

Der Kunde verpflichtet sich weiterhin, die Privatsphäre des Models zu respektieren und zu schützen. Dem Kunden ist es untersagt, persönliche Daten, Adressen oder Telefonnummern der Models in irgendeiner Form zu speichern oder an Dritte weiterzugeben.

Die Kontaktaufnahme zum Model und Verhandlungen zwischen dem Kunden und dem Model erfolgen ausschließlich über S-M-S.

2.2 Castings

Castings (Vorstellungstermine der Models) dürfen max. 60 Minuten dauern. Bei längerer Dauer oder Wartezeit hat das Model Anspruch auf 50% seines üblichen Modelhonorars. Fotos und Filmaufnahmen von Castings dürfen nicht veröffentlicht werden, ansonsten fallen die üblichen Honorare für Model und S-M-S an.

2.3 Optionen

Optionen sind terminverbindliche Reservierungen. Eine Option verfällt, wenn nicht spätestens drei Werkzeuge (bis 18.00 Uhr) vor Tätigkeitsbeginn oder innerhalb einem Werktag nach Aufforderung durch S-M-S eine Festbuchung erfolgt. Samstag und Sonntag sind keine Werkzeuge. Es gilt die zentraleuropäische Zeitrechnung. Optionen werden nach Buchungseingang notiert.

2.4 Festbuchungen

Festbuchungen sind für beide Seiten verbindlich. Sie sind auf Verlangen des Kunden von S-M-S unverzüglich schriftlich unter Angabe der wesentlichen Einzelheiten zu bestätigen.

2.5 Out-door-Buchungen

Wetter- bzw. witterungsabhängige Buchungen sind nur am Aufenthaltsort der vermittelten Person möglich und müssen ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Wenn nicht anders vereinbart, handelt es sich hierbei um sogenannte „Schönwetterbuchungen“. Liegen die gewünschten Wetter- bzw. Witterungsbedingungen nicht vor, oder ist die Wetterlage unklar, kann der Kunde die Buchung gegenüber der S-M-S bis spätestens 2 Stunden vor dem geplanten Arbeitsbeginn absagen. Sofern kein Ersatztermin genannt wird, beträgt das Ausfallhonorar 100 % des vereinbarten Gesamthonorars. Anfallende Umbuchungsgebühren, Spesen und Reisekosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Kunden.

2.6 Umbuchungen

Bei Umbuchungen aller Art werden dem Kunden € 50 (zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer) pro Model in Rechnung gestellt. Umbuchungen auf unbestimmte Zeit werden nicht entgegengenommen. Sie gelten als Annullierungen und werden wie diese behandelt und verrechnet.

2.7 Folgebuchungen

Der Kunde schuldet die Provision auch für Folgebuchungen, solange das Model sich von S-M-S vertreten lässt. Der Kunde verpflichtet sich, Direktbuchungen unter Umgehung von S-M-S zu unterlassen. Nimmt der Kunde mit einem Model Kontakt auf, von dem er in irgendeiner Form (insbesondere Homepage, Korrespondenz oder anderem Informationsmaterial) durch S-M-S erfahren hat, kommen diese AGB unmittelbar und vollinhaltlich zur Anwendung. In diesem Falle sind insbesondere die entsprechenden Provisionen und Dienstleistungsgebühren zur Zahlung fällig.

2.8 Annullierung

Die hier angeführten Annullierungsmöglichkeiten gelten nur für die Model-Vermittlung. Eine Festbuchung kann aus einem wichtigen Grund annulliert werden. Eine Annullierung bedarf immer der schriftlichen Form. Fällige Schadenersatzforderungen seitens S-M-S bleiben vorbehalten. Erfolgt die Annullierung der Festbuchung bis 20 Werkzeuge vor Arbeitsbeginn, wird dem Kunden nur der bis dahin entstandene organisatorische Aufwand in Rechnung gestellt. Erfolgt die Annullierung der Festbuchung bis 5 Werkzeuge vor Arbeitsbeginn, wird dem Kunden der bis dahin entstandene organisatorische Aufwand, sowie 50% des vereinbarten Modelhonorars in Rechnung gestellt.

Erfolgt eine Annullierung nicht rechtzeitig oder ohne wichtigen Grund, ist das vereinbarte Modelhonorar zu bezahlen.

Erfolgt die Annullierung durch das Model, wird sich S-M-S nach besten Kräften bemühen, gegebenenfalls unter Einschaltung anderer Model-Agenturen, für den Kunden einen adäquaten Ersatz zu finden. Die S-M-S kann nicht für durch die Annullierung entstehenden Kosten haftbar gemacht werden.

3.0 ARBEITSBESTIMMUNGEN

3.1 Arbeitszeit

S-M-S-Models können tages-, halbtage- oder stundenweise gebucht werden. Bei Tagesbuchungen beträgt die Arbeitszeit 8 Stunden, bei Halbtagesbuchungen beträgt sie 4 Stunden. Die Arbeitszeit beginnt mit dem Eintreffen des Models am vereinbarten Arbeitsort zur vereinbarten Zeit. Die Zeit für die Vorbereitung auf den Auftrag (Make up, Hairstyling, Anprobe usw.) gilt als Arbeitszeit. Angemessene Pausen sind durch den Kunden einzuplanen. Das vereinbarte Honorar für eine Tages- oder Halbtagesbuchung muss auch dann ausbezahlt werden, wenn nicht die volle Zeit beansprucht wurde. Leistet das Model Überstunden, so werden diese gemäß dem vereinbarten Stundensatz zusätzlich in Rechnung gestellt. Angebrochene Stunden werden dabei auf die nächste halbe Stunde aufgerundet.

3.2 Sicherheit / Risikoaufnahmen

Der Kunde verpflichtet sich, alle nützlichen Vorkehrungen zu treffen, um Unfälle zu vermeiden, sowie das Leben und die Gesundheit des Models zu schützen. Er verpflichtet sich, die einschlägigen Gesetze und Verordnungen sowie alle maßgeblichen Richtlinien einzuhalten. Bei besonders risikoreichen Einsätzen hat der Kunde eine entsprechende Risiko-Versicherung für das Model abzuschließen. Hat der Kunde S-M-S bei der Buchung das einzugehende Risiko nicht ausdrücklich mitgeteilt, ist das Model berechtigt, seine Leistung zu verweigern. In diesem Falle wird ein Ausfallshonorar von 75% des vereinbarten Honorars in Rechnung gestellt.

3.3 Versicherungen / Sozialversicherungen

Sämtliche Versicherungen sind Sache des Kunden bzw. des Models. S-M-S tritt als Vermittler zwischen Kunde und Model auf und übernimmt als solche keinerlei Haftung. Die Verpflichtung zur Zahlung von anfallenden Steuern, Versicherungsbeiträgen und Sozialversicherungsabgaben übernimmt das Model.

4.0 REKLAMATIONEN / HAFTUNG

4.1 Unfall / Krankheit / Nichterscheinen des Models

Bei Nichterscheinen oder Verspätung des Models infolge höherer Gewalt sind weder S-M-S noch das Model haftbar zu machen. Ist ein Model wegen Krankheit oder Unfall verhindert, muss es gemäß Model-Vermittlungs-Vertrag unverzüglich S-M-S benachrichtigen. Der entsprechende Nachweis der Krankheit/des Unfalls muss dem Kunden und der S-M-S schriftlich erbracht werden (ärztliches Attest). Versäumt es das Model, S-M-S unverzüglich zu benachrichtigen, oder kann es den Nachweis seines Fernbleibens nicht erbringen, hat es für den Schaden aufzukommen. S-M-S behält sich das Recht vor, das ausgefallene Model durch ein anderes, gleichwertiges Model zu ersetzen.

4.2 Verspätung / Nichterscheinen des Models

Bei schuldhafter Verspätung des Models (verschlafen, verpasster Zug, nicht erreichtes Flugzeug, etc.) hat das Model entsprechend länger zu arbeiten. Ist dies aufgrund besonderer Umstände nicht oder nur teilweise möglich, so verliert das Model seinen anteiligen Tageshonoraranspruch auf Grundlage des Stundenhonorarsatzes.

Das Nichterscheinen eines Models ist S-M-S unverzüglich zu melden, um durch die Bereitstellung eines Ersatzmodels den Schaden zu minimieren. Das Model hat für die aus der Verspätung resultierenden Kosten aufzukommen. S-M-S kann dafür nicht haftbar gemacht werden.

4.3 Reklamationen

Bei Reklamationen hat der Kunde umgehend S-M-S zu informieren und die Reklamationsgründe darzulegen. Es sind (Polaroid-)Fotos zum Nachweis der Reklamation zu erstellen. Sodann ist das Model ausdrücklich von seiner Arbeitspflicht zu entbinden. Werden mit dem Model dennoch Aufnahmen gemacht, so gilt dies als Verzicht des Kunden auf jegliche Reklamation. Für die Arbeiten von Hairstylisten, Make up-Artisten oder Stylisten kann das Model nicht verantwortlich gemacht werden. Bei berechtigten Beanstandungen seitens des Kunden, entfällt jegliche Zahlungspflicht des Kunden an dieses Model. S-M-S behält sich das Recht vor, das beanstandete Model durch ein anderes, gleichwertiges zu ersetzen.

4.4 Haftung

Kann produziert Material aus technischen, ästhetischen, ethischen, religiösen bzw. politischen Gründen nicht verwendet werden, so kann das Model nicht haftbar gemacht werden. Die Haftung des Models sowie seiner S-M-S aus jedem Rechtsgrund ist auf das Gesamthonorar beschränkt, ausgenommen bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

5.0 NUTZUNG U. WIEDERGABERECHTE

5.1 Erstnutzung

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, werden mit dem vereinbarten Model-Honorar die Nutzungsrechte an den Aufnahmen ausschließlich dem genannten Kunden ein Jahr innerhalb eines Landes für das vereinbarte Produkt, den vereinbarten Verwendungszweck und die vereinbarte Nutzungsform eingeräumt. Wenn nicht anders vereinbart, beginnt die Jahresfrist mit der tatsächlichen Nutzung, spätestens 2 Monate nach Erstellung der Aufnahmen.

5.2 Weiternutzung

Jede weitergehende Nutzung, sei es für weitere Länder oder Jahre, insbesondere für Poster, Plakate, Verpackungen, Displays, Videos, Flyer, Broschüren, Kataloge, PR-Material, Internet und alle grafischen und alle digitalen Medien, sowie jede Nutzung des Modellnamens, bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Einwilligung von S-M-S. Es besteht kein Anrecht auf Exklusivität des Models ohne entsprechende schriftliche Vereinbarung. Solange nicht alle vereinbarten Honorare und Provisionen durch den Kunden bezahlt sind, gelten die Nutzungsrechte als nicht übertragen. Jegliche Nutzung des Materials ist damit unzulässig.

6.0 HONORARE

6.1 Modelhonorar

Das Modelhonorar umfasst die vereinbarten Honorarsätze zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Das mit der S-M-S vereinbarte Honorar ist dem Model nach Beendigung der Arbeit an Ort und Stelle inkl. sämtlicher Spesen und Zuschläge in bar oder per Scheck auszuzahlen. Rechnet S-M-S (auf Kundenwunsch) mit dem Kunden und dem Model ab, so erhält das Model sein Honorar nach Eingang auf dem S-M-S-Konto mittels Banküberweisung von S-M-S.

6.2 Reisekosten / Spesen

Sämtliche Spesen wie Fahrt-, Flug-, Taxi-, Essens-, Hotelkosten usw. können durch das Model nur nach vorheriger Absprache mit S-M-S und dem Kunden geltend gemacht werden. Als Reisespesen werden entweder das Bahnticket (hin und zurück 2.Klasse) oder 0.36 € pro Auto-Kilometer (Wohnort des Models bis Einsatzort und zurück) verrechnet. Die eventuelle Vergütung der Reisezeit wird durch vorherige Absprache mit dem Kunden und S-M-S geregelt. Für die Verpflegung des Models während der Arbeitszeit hat der Kunde zu sorgen (incl. ausreichend alkoholfreier Getränke). Pro Arbeitstag ist eine warme Mahlzeit zu organisieren.



6.3 S-M-S-Provision

Für die Vermittlungs- und Organisationstätigkeit stellt S-M-S dem Kunden eine Provision in der Höhe von 20 % des Modelhonorars (zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer) in Rechnung. Für die Organisation von Casting-Terminen stellt S-M-S dem Kunden ein Pauschalhonorar in der Höhe von € 49 pro Model und Termin in Rechnung (zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer). Für Umbuchungen stellt S-M-S dem Kunden ein Pauschalhonorar von € 45 in Rechnung (zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer).

6.4 Zahlungsbedingungen

S-M-S-Rechnungen sind sofort ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug werden handelsübliche Verzugszinsen verrechnet.

7.0 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Zwischen den Parteien dieser Bestimmungen (S-M-S, Kunde, Model) findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus Vereinbarungen und Buchungen insbesondere im Zusammenhang mit Nutzungsrechten ist München. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die gesetzlichen Vorschriften.